

AZ : 022.31

Amt : Bauen und Planen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43

Datum : 04.12.2023

Bekanntgabe

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „König-Wilhelm-Straße“

Hier: Verzinsung ausbezahlter Finanzhilfen, Anhörung

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
x	Gemeinderat	am 19.12.2023		Gemeinderat	am
x	öffentlich	nicht öffentlich		öffentlich	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 29.08.2023 (Anhörung) teilt das Regierungspräsidium Stuttgart mit, dass bei 2 geförderten Projekten Zinsen für ausbezahlte Finanzhilfen in Höhe von 44.350,37 € zu entrichten sind.

Im Auszahlungsantrag Nr. 28 wurden bei diesen Projekten Ausgaben rot abgesetzt, die in früheren Auszahlungsanträgen gefördert wurden.

Es handelt sich hierbei um Fördermittel in Höhe von 60% aus 260.000 € für die 20 Tiefgaragenstellplätze im Ärztehaus. Aufgrund der nachträglichen Privatisierung dieser Stellplätze waren die Fördermittel wieder zurückzuführen.

Im zweiten Fall handelt es sich um die Rückbuchung der Mehrwertsteuer für das Parkdeck an der Brückenstraße. Für dieses Projekt ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt.

Nach den Bestimmungen der Bewilligungsbescheide sind für die ausbezahlten Finanzhilfen Zinsen zu entrichten.

Entsprechend der Zinsberechnung beträgt der Zinsbetrag für

das Objekt Tiefgaragenstellplätze im Ärztehaus	69.343,88 €
das Objekt Parkdeck an der Brückenstraße	<u>4.573,41 €</u>
	73.917,29 €

Die gewährte Finanzhilfe beträgt 60%. Dementsprechend beträgt der Zinsanspruch 60% aus 73.917,29 €. Somit 44.350,37 €-.

Die Forderung wurde von der Landsiedlung geprüft.

Der geltend gemachte Zinsanspruch entspricht grundsätzlich den rechtlichen Bestimmungen. Hinsichtlich des zugrunde gelegten Zeitraumes (ab 01.07.2021) wurden jedoch Einwendungen vorgebracht.

Aufgrund dieser Einwendungen wurde die Zinsforderung vom Regierungspräsidium um 22.410,42 € auf 51.506,87 € gekürzt.

U.a. ist der Zinsanspruch für das Parkdeck an der Brückenstraße vollständig entfallen.

Der Zinsanspruch, 60% aus 51.506,87 €, beträgt somit noch **30.904,12 €**.

Mit weiteren Zinsforderungen ist nach Auskunft des Regierungspräsidium nicht zu rechnen.

Der Betrag wird im Haushalt 2024 entsprechend berücksichtigt.